

## **Positionspapier der BAG ASA zur Pauschalfinanzierung**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Ambulante Sozialpädagogische Angebote für straffällig gewordene junge Menschen (BAG ASA) der DVJJ nahm Ende der 1980er Jahren eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung und Förderung ambulanter Angebote im Jugendstrafverfahren ein. Dieser Funktion möchten wir nach wie vor gerecht werden und sehen uns als Plattform für Kooperation und als Interessenvertretung des ambulanten Gedankens in seiner zentralen Bedeutung in der Jugendstrafrechtspflege.

### **1. Hintergrund des Positionspapiers**

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sind zum Großteil freie Träger der Wohlfahrtspflege von Seiten der Kommunen und Landkreise beauftragt, die Auflagen und Weisungen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) durchzuführen und umzusetzen. Im Austausch mit den in den einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) vertretenen Trägern zeigte sich, dass die Finanzierung und Vergütung je nach Bundesland, Landkreis, Kommune und Trägertarif stark variiert, wobei unterschiedliche Finanzierungsmodelle Anwendung finden. Alle Angebote werden im Jugendstrafverfahren vorrangig durch öffentliche Mittel finanziert, die auf Landes- oder Kommunalebene bereitgestellt werden. Die genauen Vergütungsmodalitäten können sich jedoch unterscheiden und es gibt verschiedene Ansätze zur Finanzierung der Träger ambulanter Angebote. Dabei sind die institutionelle Pauschalfinanzierung und die Finanzierung durch Fachleistungsstunden die am meisten verbreiteten Finanzierungsmodelle. In einer informellen Umfrage der BAG ASA von 2023 in den Landesarbeitsgemeinschaften kristallisierte sich heraus, dass zahlreiche Angebote über Fachleistungsstunden finanziert werden.

Wir als Bundesarbeitsgemeinschaft sprechen uns dafür aus, dass die Träger der ambulanten Angebote eine institutionelle Pauschalfinanzierung als Grundlage erhalten.

So aktuell dieses Anliegen aus unserer Sicht ist – diese Forderung ist nicht neu. Bereits im Leitfaden für die Anordnung und Durchführung der „Neuen Ambulanten Maßnahmen ('Mindeststandards')“ (DVJJ Schriftenreihe Band 20 von 1992, S. 415) wird gefordert, dass „die Projekte in einer institutionellen Regelfinanzierung pauschal durch die Kommune und / oder das Bundesland gefördert werden [...]“ sollen. Im Folgenden weisen wir auf die Vorteile hin, welche sowohl für die betreuten jungen Menschen, die durchführenden Träger aber auch die Kommunen entstehen.

### **2. Pauschalfinanzierung**

Die institutionelle Pauschalfinanzierung ist eine Finanzierungsform, bei der eine bestimmte Geldsumme für eine Leistung oder Dienstleistung als Pauschale festgelegt wird, anstatt jede erbrachte Einzelleistung separat abzurechnen. In Bezug auf die ambulanten sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige bedeutet dies, dass die Träger eine vorab festgelegte Summe erhalten, um Jugendliche und Heranwachsende zu betreuen, unabhängig von der tatsächlich erbrachten Stundenanzahl oder spezifischen Leistung.

## 2.1 Vorteile der Pauschalfinanzierung

- Ein entscheidender Vorteil der Pauschalfinanzierung liegt in ihrer **Flexibilität**. Im Gegensatz zu starren Vorgaben bei Fachleistungsstunden und deren genehmigten Umfang. Sie ermöglicht es den Anbietern, im Rahmen der entsprechenden Weisung oder Auflage im Rahmen des JGG, bedarfsgerecht auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen und ihrer Familien einzugehen. Die Betreuung kann somit maßgeschneidert angepasst werden, abhängig von dem, was konkret benötigt wird.
- Die Abwesenheit von Stundenbegrenzungen führt zu einer deutlichen **bürokratischen Entlastung der Anbieter**. Die aufwendige Dokumentation und Abrechnung (Trennung in fallspezifische, fallunspecifische und fallübergreifende Leistungen), die bei Fachleistungsstunden erforderlich ist, entfällt. Dies bedeutet, dass mehr Zeit und Ressourcen für die eigentliche Betreuungsarbeit zur Verfügung stehen.
- Eine Pauschalfinanzierung ermöglicht im Bereich der fallunspecifischen bzw. **fallübergreifenden Netzwerkarbeit**, bedarfsorientierte Angebote für lokale Phänomene und Täter\*innen-gruppen einfacher zu entwickeln und zeitnah neue pädagogische Projektideen zu implementieren. So kann ebenso ein anlassbezogener Fachaustausch mit Kooperationspartnern (Häuser des Jugendrechts, Jugendeinrichtungen, Schulsozialarbeit, tangierenden sozialen Beratungsangeboten etc.) ermöglicht werden.
- Ein weiterer entscheidender Aspekt ist die Möglichkeit von **Kosteneinsparungen seitens der Fördermittelgeber / Auftraggeber**. Die Pauschalfinanzierung vereinfacht die Verwaltung, da keine aufwendige Abrechnung einzelner Leistungen erforderlich ist. Dies kann zu einer effizienteren Nutzung der finanziellen Mittel führen und unterjährige Aushandlungen zu den entsprechenden Einzelhilfen entfallen. Die Pauschalfinanzierung ermöglicht es den Anbietern, eine langfristige und stabile Betreuung zu gewährleisten. So kann auch nach der Erfüllung der richterlichen Auflagen oder dem Diversionsverfahren weitere Unterstützung angeboten werden, um **Übergänge** in weitere Hilfesysteme und / oder die Selbständigkeit zu fördern und als Ansprechpartner\*in bei kleineren Fragen und Problemen im Rahmen einer Nachbetreuung zur Verfügung zu stehen.
- Die zeitliche Begrenzung durch Fachleistungsstunden trägt der unterschiedlichen Intensität und Bedarfe von Betreuungen sowie der Unterstützung bei Krisen nur bedingt Rechnung. Zeitliche Flexibilität schafft Raum für den Aufbau von gelungenen Arbeitsbeziehungen zwischen Betreuer\*innen und den anvertrauten Jugendlichen und Heranwachsenden. Eine gelingende **Beziehungsarbeit** stellt die Basis für den Erfolg vieler Angebote dar.
- Durch die Flexibilität der Pauschalfinanzierung können Anbieter individuelle Interventionsstrategien entwickeln. Sie können adäquat auf auftretende Probleme reagieren und gezielt auf die individuelle Lebensgeschichte und die damit einhergehenden individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der jungen Menschen eingehen, was die **Wirksamkeit der Angebote** erhöht und schlussendlich die schädlichen Auswirkungen von freiheitsentziehenden Sanktionen (Jugendarrest / Jugendstrafe) verhindern kann.
- Die Prävention von Straftaten ist ein zentraler Ansatzpunkt für eine nachhaltige Jugendstrafrechtspflege. Eine Pauschalfinanzierung kann dazu beitragen, **präventive Angebote** zu stärken, indem sie finanzielle Mittel für Programme bereitstellt, die auf die Ursachen von Jugendkriminalität abzielen. Dies könnte die Entwicklung von präventiven Strategien unterstützen, die nicht nur auf die Bestrafung von Straftaten abzielen, sondern auch auf die Vermeidung von kriminellen Handlungen durch gezielte Interventionen und Unterstützung der Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung.
- Finanzielle und konzeptionelle Freiräume ermöglichen **innovative Möglichkeiten** in der Betreuungsarbeit. Anbieter können neue Methoden und Programme testen, um herauszufinden, was am besten für die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen geeignet ist.

Diese Vorteile unterstreichen die Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit der Pauschalfinanzierung im Kontext ambulanter Angebote nach dem Jugendgerichtsgesetz. Hierdurch kann eine effiziente und zielgerichtete Unterstützung für die Jugendlichen und Heranwachsenden gewährleistet werden.

## **2.2 Herausforderungen und mögliche Risiken der Pauschalfinanzierung**

Die Pauschalfinanzierung bringt jedoch ebenso Herausforderungen, welche gut diskutiert werden müssen:

- Gefahr der Unterfinanzierung: Es besteht die Sorge, dass eine Pauschalfinanzierung zur Unterfinanzierung seitens des Anbieters führen könnte, wenn die zugewiesenen Mittel nicht ausreichend sind, um die Kosten des Trägers zur Durchführung der Angebote zu decken.
- Mangelnde Anreize zur Effizienz: Ohne klare Leistungsanreize könnte eine Pauschalfinanzierung dazu führen, dass Ressourcen nicht effizient genutzt werden.

## **3. Empfehlungen der BAG ASA**

Der Sprecher\*innenrat und die Spartenvertretung der Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante Sozialpädagogische Angebote der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. spricht sich nach eingehender Diskussion und unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen im Jugendstrafverfahren und aber auch der aktuellen Finanzierungssituation nachdrücklich für grundsätzliche institutionelle Pauschalfinanzierung der ambulanten Angebote aus.

Diese kann jedoch mit zusätzlichen Fachleistungsstunden ergänzt werden, um bestimmte Sonderbedarfe bzw. Einzelfälle darüber hinaus abzusichern.

Diese Empfehlung basiert auf der Überzeugung, dass eine institutionelle Finanzierung potenziell eine anpassungsfähige, effiziente und zielgerichtete Jugendstrafrechtspflege ermöglicht und Sicherheit für die begleiteten jungen Menschen aber auch den Trägern bietet.

Die Finanzierung muss sowohl kostendeckend als auch flexibel sein, um auf die Veränderungen vor allem im Bereich der tariflichen Lohnsteigerungen, der wirtschaftlichen Mehrausgaben (z. B. für Energiekosten), steigender Fallzahlen sowie der Herausforderungen durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse (z. B. Corona-Pandemie) reagieren zu können.

Eine Aushandlung der Pauschale muss dabei fortlaufend an die aktuellen Bedarfe und die steigenden Kosten angepasst und regelmäßig neu verhandelt werden. Um auch die Attraktivität des Berufsfeldes steigern / erhalten zu können, ist beispielsweise eine tarifgerechte Bezahlung sowie fachliche Weiterbildung unabdingbar. Da die Fachkräfte stetig steigenden Anforderungen in der pädagogischen Arbeit gegenüberstehen, steigen auch die Anforderungen im Bereich der methodischen und diagnostischen Kompetenzen an die Fachkräfte selbst. Eine tarifliche Bezahlung und die Übernahme fachspezifischer Weiterbildungskosten ermöglichen es, qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren und dauerhaft zu halten.

Dabei muss die Förderung eine Kostentransparenz bieten, so dass die Kostenträger einsehen können, wofür die Gelder verwendet wurden. Dabei ist auf eine klare Festlegung von Einzelbudgets seitens der durchführenden Träger zu achten (Personalkosten, Verwaltungskosten, klient\*innenbezogene Aufwendungen, Weiterbildung etc.).

Die Pauschalfinanzierung bietet die Möglichkeit, maßgeschneiderte, ambulante Angebote zu fördern, die auf präzise Interventionen und individuelle Unterstützung abzielen, um auf die Ursachen von Jugendkriminalität durch zusätzliche Präventionsprojekte in Schulen und / oder Jugendeinrichtungen einzugehen.

Diese Empfehlung spiegelt das Bestreben wider, ein ausgewogenes und zukunftsorientiertes Finanzierungsmodell zu fördern, das die Interessen der Jugendlichen und die Anforderungen an eine zeitgemäße Jugendstrafrechtspflege gleichermaßen berücksichtigt.

Trotz der klaren Unterstützung für die Pauschalfinanzierung betont die BAG ASA die Wichtigkeit einer sorgfältigen Ausgestaltung und Überwachung dieses Finanzierungsmodells. Eine klare Definition von Grundsätzen und Kriterien sowie regelmäßige Überprüfungen werden als essentiell angesehen, um sicherzustellen, dass die Pauschalfinanzierung ihren Zielen gerecht wird und sich dynamisch an Veränderungen in der Jugendkriminalität sowie an neue Erkenntnisse und Methoden der Jugendstrafrechtspflege anpasst.

**Für die Bundesarbeitsgemeinschaft Ambulante Sozialpädagogische Angebote der DVJJ e.V.  
Sebastian Las Casa dos Santos, Lena Rudel, Anja Pokorný, Dennis Sögding & Marcus König**

---

## **Über die DVJJ**

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für Jugendkriminalrecht. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisrelevante Fragestellungen. Die DVJJ ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung mit der Registernummer R003495 eingetragen.

Der Verband hat rund 1.500 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrecht befassen. Dem Vorstand der DVJJ gehören die Vorsitzende, Prof. Dr. Theresia Höynck, und die stellvertretenden Vorsitzenden Maria Kleimann, Daniela Kundt, Anja Schneider und Jana Winter an.

## **Weitere Informationen**

Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der DVJJ (0511 - 590 90 90, [info@dvjj.de](mailto:info@dvjj.de)).

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.  
Lützerodestraße 9 | 30161 Hannover | Tel.: 0511 - 590 90 90 | [www.dvjj.de](http://www.dvjj.de)